

### 5. Bierverbrauch im Deutschen Reich (ohne die Zollausschlüsse) für die Etatsjahre 1872 bis 1880/81.

(Statistik des Deutschen Reichs Bd. VIII. S. I. 14 und S. IV. 1; Bd. XIV. S. III. 66; Bd. XX. S. VI. 1; Bd. XXV. Augustheft 1877 S. 1; Bd. XXX. Septemberheft 1878 S. 11; Bd. XXXVII. Novemberheft 1879 S. 1<sup>o</sup>; Bd. XLIII. S. XI. 29 und Bd. XLVIII. S. X. 153.)

Etatsjahre. <sup>1)</sup>	Bier- gewin- nung. <sup>2)</sup>	Ein- fuhr von Bier. <sup>3)</sup>	Zusammen Spalte 2 und 3.	Aus- fuhr von Bier. <sup>3)</sup>	Muthmasslicher Verbrauch	
					überhaupt (Spalte 4 minus 5).	auf den Kopf.
	1000 Hektoliter.					Liter.
1	2	3	4	5	6	7
1872 . . . . .	33 545	53	33 598	295	33 303	81,4
1873 . . . . .	37 589	71	37 660	290	37 370	90,4
1874 . . . . .	38 794	99	38 893	321	38 572	92,4
1875 . . . . .	39 536	119	39 655	388	39 267	93,1
1876 . . . . .	39 457	132	39 589	572	39 017	91,5
1877/78 . . . . .	38 869	115	38 984	659	38 325	88,9
1878/79 . . . . .	( <sup>1</sup> 38 757	103	38 860	676	38 184	87,6
1879/80 . . . . .	37 184	87	37 271	680	36 591	83,0
1880/81 . . . . .	38 497	120	38 617	1 092	37 525	84,2
9 jähriger Durchschnitt . . . . .	38 025	100	38 125	552	37 573	88,0

<sup>1)</sup> Die Angaben beziehen sich für das Reichssteuergebiet auf die Etatsjahre des Reichs (dabei ist das Vierteljahr vom 1. Januar bis 31. März 1877 unberücksichtigt geblieben); für Bayern auf die Kalenderjahre 1872 bis 1880; für Württemberg auf die dortigen Finanzjahre 1. Juli 1872/73 bis 1. Juli 1877/78, sodann (für 1878/79) auf die 9 Monate 1. Juli 1878 bis 31. März 1879 (wobei jedoch für das fehlende Vierteljahr ein entsprechender Zuschlag gemacht ist), endlich auf die Etatsjahre 1. April 1879/80 und 1. April 1880/81; für Baden auf die Steuerjahre vom 1. Dezember 1871 bis 30. November 1872 u. s. w. bis 30. November 1880.

<sup>2)</sup> Für die Darstellung der gesammten Biergewinnung sind die in der Uebersicht C. auf S. 47 mitgetheilten Produktionsmengen der einzelnen Brausteuergebiete addirt. Dabei wurde für die Jahre 1872 bis 1877 und für das erste Halbjahr 1878, während welcher in der bayerischen Pfalz die Bierbrauerei steuerfrei betrieben wurde, um die Biererzeugung daselbst mit zu treffen, ein auf Schätzung beruhender Zuschlag von im Jahre: 600 000 hl, im Halbjahre 1878: 300 000 hl gemacht.

<sup>3)</sup> Die Zahlen für die Ein- und Ausfuhr sind den in der »Statistik des Deutschen Reichs« enthaltenen Jahresnachweisen über den auswärtigen Waarenverkehr des deutschen Zollgebiets entnommen; dabei sind jedoch seit 1877/78 die Ergebnisse des ersten Quartals des betreffenden Kalenderjahres in Abzug, dagegen die Ergebnisse des ersten Quartals des folgenden Kalenderjahres in Zugang gebracht. (Diese Berechnung hat kleine Abweichungen von der entsprechenden Uebersicht im vorigen Jahrgange des statistischen Jahrbuchs zur Folge gehabt.) Die in der vorgedachten Quelle nachgewiesenen Gewichte sind, soweit erforderlich, unter Annahme einer Durchschnittstara von 24 % in netto und sodann unter der weiteren Annahme, dass 1 hl Bier ohne Fass ein Gewicht von 100 kg habe, in Mass umgerechnet.

Vergl. im Abschnitt VI. die Uebersichten 4 A. B. C. über die Biergewinnung und im Abschnitt XV. diejenige über die steuerliche Bedeutung des Bierverbrauchs.